



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Griebßhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wasser-
gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**

**hier: Kommunen bei Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung entlasten
(Drs. 19/8947)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 10 Buchst. b wird wie folgt gefasst:

„b) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Führt eine Gemeinde Maßnahmen des Hochwasserschutzes an Gewässern dritter Ordnung gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 durch, beteiligt sich der Freistaat Bayern an den zuwendungsfähigen Kosten mit 70 %.““

Begründung:

Der Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung liegt bislang vollständig bei den Gemeinden. Gerade kleine Bäche und Zuflüsse verursachen jedoch bei Starkregenereignissen erhebliche Gefahren, die die kommunale Leistungsfähigkeit vielfach übersteigen. Mit dem Wasserentnahmeentgelt verfügt der Freistaat Bayern künftig über eine neue, zweckgebundene Einnahmequelle für die Wasserwirtschaft. Eine Beteiligung des Freistaates Bayern von 70 % ist sachgerecht, stärkt die kommunale Handlungsfähigkeit und sorgt für eine zeitgemäße und faire Aufgabenverteilung im Hochwasserschutz.